

Wohnsitzpfarrei
(Patronat / Ort)
Pfarrverbandsamt
(genaue Anschrift)

Datum

Evtl. Unterschied zwischen Wohnsitzpfarrei und zuständigem Pfarrverbandsamt beachten!

Rekonziliationsgesuch

– zu richten an das Bischöfliche Ordinariat Passau –

Die Wiederaufnahme in die Katholische Kirche erbittet:

Familienname, Vorname(-n), Rufname bitte in GROSSBUCHSTABEN!	Geburtsname		
geboren	am	in (PLZ, Ort, Land)	
Beruf			
Derzeitiger Wohnsitz Straße, Haus-Nr., PLZ/Ort			
Taufe	am	in (PLZ, Ort)	Pfarrei
	Konfession		
Kirchenaustritt	am	in (PLZ, Ort)	Behörde
Falls Übertritt	zu		
	Bitte Nachweis des Austritts aus der vorherigen Gemeinschaft beilegen!		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> kirchlich gültig verheiratet	<input type="checkbox"/> in kirchlich ungültiger Ehe lebend
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in eheähnlicher Gemeinschaft lebend
Gründe für den Austritt			
Gründe für den Wiedereintritt			

Erteilung eines entsprechenden Ergänzungsunterrichtes	
Bemerkungen	

Unterschriften

(Siegel Pfarramt)

Unterschrift Pfarrer / Beauftragter

Unterschrift(-en) Antragsteller(-in),
ggf. Eltern/Sorgeberechtigte
N.B.: Zur Aufnahme von Minderjährigen bis 14 s. Hinweise!

An das
Bischöfliche Ordinariat
Abteilung Recht/Verwaltungskanonistik
Domplatz 7
94032 PASSAU

Vollmacht zur Wiederaufnahme in die Katholische Kirche

Wir erteilen _____ die Vollmacht,

Herrn / Frau _____

wieder in die Katholische Kirche aufzunehmen. Wir bitten darum, die beiliegenden Hinweise zur Wiederaufnahme zu beachten. Der beiliegende Formularsatz ist auszufüllen und an die angegebenen Stellen weiterzuleiten. Für alle seelsorgliche Mühewaltung danken wir herzlich.

Passau, den _____ (Siegel Bischöfl. Ordinariat)

Unterschrift

AZ _____

Die Rekonziliation von Herrn / Frau _____ wurde zum u. g. Datum vorgenommen.

(Siegel Pfarramt)

Ort

Datum

Unterschrift des aufnehmenden Pfarrers/Seelsorgers

Unterschrift(-en) des / der Wiederaufgenommenen,
ggf. der Eltern/Sorgeberechtigten
N.B.: Zur Aufnahme von Minderjährigen bis 14 s. Hinweise!

Hinweise zur Rekonziliation/Wiederaufnahme in die Katholische Kirche

Das Formular "Rekonziliationsgesuch" ist abrufbar im Intranet unter „Recht / Verwaltungskanonistik / Kirchenmitgliedschaft“. Das **ausgefüllte Rekonziliationsgesuch** ist vom zuständigen Pfarrer / Beauftragten und dem / der Wiederaufzunehmenden, ggf. dessen / deren Eltern / Sorgeberechtigten im Regelfall wie folgt zu **unterschreiben**:

- ab vollendetem 14. Lebensjahr **nur** von dem / von der Wiederaufzunehmenden
- von vollendetem 12. bis vollendetem 14. Lebensjahr von dem / von der Wiederaufzunehmenden **und** beiden Eltern / Sorgeberechtigten -
- von vollendetem 7. bis zum 12. Lebensjahr von beiden Eltern / Sorgeberechtigten **oder** von dem / der Wiederaufzunehmenden mit beiden Eltern / Sorgeberechtigten.
- bis zum vollendetem 7. Lebensjahr **nur** von beiden Eltern / Sorgeberechtigten des / der Wiederaufgenommenen

Das Rekonziliationsgesuch ist zur **Genehmigung** an das Bischöfliche Ordinariat (Verwaltungskanonistik, Domplatz 7, 94032 Passau) unter Beifügung von Taufnachweis (Taufzeugnis oder ersatzweise Taufeid) und Nachweis des Austritts aus der Katholischen Kirche, bei zwischenzeitlichem Übertritt auch Nachweis des Austritts aus der vorherigen Religionsgemeinschaft/Konfession, zu übersenden.

Neu / Bitte beachten: Es ist die Wohnsitzpfarrei und das -evtl. unterschiedliche- Pfarrverbandsamt anzugeben, damit korrekte Zuordnung erfolgen kann!

Nach erfolgter Genehmigung wird die **Feier der Wiederaufnahme** vom zuständigen Pfarrer/Beauftragten durchgeführt. Dieser hat in jedem Fall nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses dem/der Wiederaufzunehmenden, ggf. stellvertretend oder zusätzlich dessen/deren Eltern/Sorgeberechtigten (s.o.!) die Wiederaufnahme in die Katholische Kirche mit folgenden Worten zu erklären:

„Herr N./Frau N.: Nachdem Sie feierlich bekannt haben, zu glauben, was Gott geoffenbart hat und die Katholische Kirche zu glauben lehrt, erkläre ich Sie kraft der mir vom Bischof verliehenen Vollmacht für wiederaufgenommen in die volle Gemeinschaft der Katholischen Kirche. Im Namen des VATERS und des SOHNES und des HEILIGEN GEISTES.“

Abschließend möge das *Vaterunser*, *Gegrüßet seist du, Maria* und *Ehre sei dem Vater* gemeinsam gebetet werden. Der Entfall der Rechtsfolgen des Kirchenaustritts ist dem / der wieder Eingetretenen mitzuteilen. Auf den Empfang der Sakramente der Buße und der Eucharistie möge unter Berücksichtigung der Lebensumstände des / der Wiederaufgenommenen nach Möglichkeit hingewiesen werden.

Wichtig: Der / Die Wiederaufgenommene, ggf. dessen / deren Eltern / Sorgeberechtigte und der aufnehmende Pfarrer / Beauftragte haben die erfolgte Wiederaufnahme unmittelbar nach ihrer Durchführung **per Unterschrift auf dem Antragsformular** im Regelfall wie folgt zu bestätigen:

- ab vollendetem 14. Lebensjahr **nur** der / die Wiederaufgenommene
- von vollendetem 12. bis vollendetem 14. Lebensjahr der / die Wiederaufgenommene **und** beide Eltern / Sorgeberechtigte
- von vollendetem 7. bis vollendetem 12. Lebensjahr beide Eltern / Sorgeberechtigte des / der Wiederaufgenommenen **oder** der / die Wiederaufgenommene mit beiden Eltern / Sorgeberechtigten
- bis zum vollendetem 7. Lebensjahr **nur** beide Eltern / Sorgeberechtigte des Wiederaufgenommenen

Das Antragsformular ist im Pfarrarchiv aufzubewahren!

Der vom Bischöflichen Ordinariat übersendete **Durchschreibsatz** ist umfassend auszufüllen und zeitnah an die angegebenen kirchlichen und kommunalen Stellen zu übersenden. Vom Taufpfarramt ist entsprechender Vermerk beim Taufmatrikeleintrag vorzunehmen.

Für alle seelsorglichen und administrativen Bemühungen herzlichen Dank!

gez. Domvikar Dr. Anton Morhard
Verwaltungskanonist